



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Stadtplanung und Vermessung

VORL.NR. 300/10

Sachbearbeitung:

Helmut Mario Reiter
Daniela Ulshöfer

Datum:

23.06.2010

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt
Gemeinderat

Sitzungsdatum

08.07.2010
21.07.2010

Sitzungsart

NICHT ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff:

Bebauungsplan "Strombergstraße" Nr. 020/02
Stand der Planung und weiteres Vorgehen

Bezug:

Vorl.Nr. 287/10; 126/10; 396/08; 357/08; 503/07

Anlagen:

- 1 Planungskonzept vom 23.06.2010
- 2 Begründung zum Planungskonzept vom 23.06.2010
- 3 Auszüge: Schalltechnische Untersuchung Strombergstr. Nov. 2009
- 4 Anlage SEK-Ziele

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den beigefügten Arbeitsstand zum Planungskonzept des Bebauungsplanes „Strombergstraße“ Nr. 020/02 zur Kenntnis.
2. Angesichts der von der Stadt Asperg 2012 vorgesehenen Inbetriebnahme der Ostumfahrung Asperg sowie der derzeitigen Haushaltssituation ruht das weitere Planungsverfahren, bis ein Jahr Erfahrungen mit der Verkehrswirksamkeit der Ostumfahrung Asperg vorliegen.

Sachverhalt/Problembeschreibung/Begründung:

1. Anlass der Planung

Die zwischen Teinacher Straße und Osterholzallee auszubauende Strombergstraße soll die nahe gelegene August- Bebel-, Frankfurter und Markgröninger Straße wegen der dort lufthygienisch prekären Situation verkehrlich entlasten. Der Gemeinderat Ludwigsburg hat in seiner Sitzung am 23.07.2008 für diesen Ausbau als untergeordnete Stadtteilverbindung mehrheitlich beschlossen, mit einem Bebauungsplan Planungsrecht zu schaffen und mit dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 20/02 das hierzu nötige Verfahren eingeleitet. Die aus der Überlagerung der Verkehrsfunktionen mit ökologischen und Erholungsfunktionen entstehenden städtebaulichen Spannungen sollen im nun begonnenen Planungsverfahren miteinander und untereinander gerecht abgewogen werden.

2. Planungskonzept

Das Planungskonzept sieht vor, die Strombergstraße auf Basis des am 15.11.2007 vom

Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt mehrheitlich beschlossenen Straßenentwurfes als untergeordnete Verbindung zwischen Pflugfelden, Weststadt und Eglosheim auszubauen und die dazu rechtlich nötigen Eingriffs-/Ausgleichsmaßnahmen bzw. Lärmschutzmaßnahmen für AnwohnerInnen zu errichten.

3. Vorgabenentwicklung zur Straßenplanung

Auf Grundlage des Antrages der CDU-Fraktion (Vorl. Nr. 057/04) hat das Büro Rauschmaier Ingenieure im Auftrag der Stadtverwaltung eine Vorplanung entwickelt, mit der die Strombergstraße als untergeordnete Erschließungsstraße mit auf 30 km/h begrenzter Höchstgeschwindigkeit und Fuß- und Radweg ausgebaut werden kann. Mit Vorlage Nr. 217/05 hat die Verwaltung am 02.06.2006 die Vorplanung im BTU vorgestellt. Dieser äußerte den Wunsch, die Strombergstraße schnell und in einfacher Form auszubauen. Entsprechend diesem Wunsch hat das Büro Rauschmaier Ingenieure aufbauend auf Variante 1 der Voruntersuchung einen Straßenentwurf erarbeitet und das Büro BS-Ingenieure dessen schalltechnischen Auswirkungen in einer ersten Stellungnahme bewertet. Mit Vorlage Nr. 503/07 hat die Verwaltung eine Entwurfsplanung zum Ausbau der Strombergstraße vorgelegt, die der BTU am 15.11.2007 mehrheitlich beschlossen hat.

Der beschlossene Straßenentwurf geht von einer 6,0 m breiten Fahrbahn und einem bergwärts geführten kombinierten Geh-/Radweg von 2,0 m Breite aus. Die 6,0 m breite Fahrbahn gewährleistet Lkw-Begegnungen bei langsamer Fahrt, der Geh-/Radweg ist wegen der Funktion der Strombergstraße als Haupttradverbindung und einem Teilstück mit 10 % Neigung unbedingt nötig. Talwärts kann der Radverkehr bei auf 30 km/h begrenzter Geschwindigkeit die Fahrbahn noch mitbenutzen. Wegen des Zusammenhanges von nutzbarer Fahrbahnbreite und für die Sicherheit nötigen Geschwindigkeitsdämpfung hatte die Verwaltung in Vorlage 503/07 empfohlen, die Fahrbahnbreite von 6.0 m nicht zu erhöhen. Auf Wunsch des BTU hat die Verwaltung beim Entwurfsbeschluss der Straßenplanung zugesagt, eine auf 6,5 m erhöhte Fahrbahnbreite in die weitere Planung aufzunehmen, auch wenn das ebenfalls vorgeschlagene Tempolimit auf 30 km/h dann nicht realisierbar sei.

4. Information der Öffentlichkeit

Entsprechend dem Beschluss des BTU hat die Verwaltung am 10.03.2008 in der SKV-Halle Eglosheim Bürgerinnen und Bürgern die Straßenplanung erläutert. Bei der Stadtteilkonferenz am 04.03.2010 hatten interessierte Eglosheimer erneut Gelegenheit, die Planung kennenzulernen. Die Lokalpresse hat ausführlich von den Veranstaltungen berichtet. Bei beiden Veranstaltungen hat sich kein einheitliches Meinungsbild zum geplanten Ausbau der Strombergstraße ergeben.

Bereits 2006 hatte die Stadtverwaltung 1.000 Unterschriften gegen die Straßenplanung erhalten. Aktivitäten von 130 Mitgliedern des 2009 gegründeten Vereins Naturpark West und der vom BTU am 29.04.2010 zurückgestellte Wunsch des Stadtteilausschusses Eglosheim, mit baulichen Hindernissen die Durchfahrt durch die Strombergstraße zu erschweren, lassen ein aufwändiges Planungsverfahren erwarten.

5. Konkretisierungen des Planungskonzeptes

Die fachtechnische Prüfung der gewünschten 6.5 m breiten Fahrbahnen hat ergeben, dass deren verkehrliche Konsequenzen ein grundsätzliches Überarbeiten der beschlossenen Entwurfsplanung erfordern: Zunächst raten die aktuellen Straßenbaurichtlinien RAS 06 von einer Radfahrerführung auf 6.5m breiten Fahrbahnen ab, weil überholende Kfz bei Gegenverkehr keinen ausreichenden Sicherheitsabstand zu überholten Radlern einhalten können. Auf 6,5 m breiten Fahrbahnen können sich zudem auch Lkw bei unverminderter Geschwindigkeit (50km/h) begegnen, was die aus Sicherheits- und Umweltgründen angestrebte Betriebsgeschwindigkeit von 30 km/h dann kaum mehr erreichbar macht. Bei 50 km/h Höchstgeschwindigkeit zieht die Strombergstraße zusätzlich mit bis zu 13.500 Kfz/Tag fast die doppelt Verkehrsmenge an, wie in der bisherigen Entwurfsplanung unterstellt

wurde. Entsprechend steigen die Lärm- und Abgasemissionen der geplanten Straße. Die höheren Verkehrsmengen erfordern nach der RAST 06 mindestens 7,0 m breite Fahrbahn und erreichen den Grenzwert für Mischverkehr Kfz/Rad, der nur bei weniger als 6% Lkw-Anteil sowie an ebenen und übersichtlichen Strecken überschritten werden sollte. Ungünstige Sichtverhältnisse an steil einmündenden Feldwegzufahrten erfordern daher aus Verkehrssicherheitsgründen ein grundsätzliches Überdenken der bisherigen Straßenplanung. Im Einzelnen wird auf die als Anlage beigefügte Begründung zum Planungskonzept verwiesen.

6. Veränderter Planungsrahmen

Mit dem seit 21.01.2010 rechtskräftigen Bebauungsplan Ostumfahrung hat die Stadt Asperg Planungsrecht zu deren Bau geschaffen, der 2012 erfolgen soll. Die Ostumfahrung liegt rd. 300 m westlich und verbindet ebenfalls die L 1138 mit der Osterholzallee bzw. der L 1140. Zentrum Asperg, Hirschbergsiedlung sowie die Gewerbegebiete Teinacher Straße und Hundshalde erhalten mit ihr eine direktere Anbindung zu den Gewerbegebieten der Weststadt bzw. der BAB-Anschlussstelle Süd. Mit der Ostumfahrung Asperg kann der Lkw-Verkehr abseits von Wohnbebauung geführt werden.

Angesichts der aktuellen städtischen Finanzsituation, des absehbar hohen Aufwandes für die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens und der aus Verkehrsprognosen erkennbaren ähnlichen Verkehrswirksamkeit der Ostumfahrung Asperg empfiehlt die Stadtverwaltung, das Bebauungsplanverfahren für den Ausbau der Strombergstraße ruhen zu lassen, bis ein Jahr Erfahrungen mit deren Auswirkungen vorliegen.

7. Erkennbare Kosten

Die voraussichtlichen Gesamtkosten zur Realisierung des bisherigen Plankonzeptes betragen ca. 1,5 Mio. €, davon
1.430.000,- € Straßenbau,
30.000,- € rechtlich nötiger passiver Lärmschutz,
noch offen: Planungsaufwände zur Anpassung der Entwurfplanung
Höhe der Eingriffsausgleichsmaßnahmen

Unterschriften:

Martin Kurt

Verteiler:

D III
FB Tiefbau und Grünflächen
FB Stadtplanung und Vermessung
FB Sicherheit und Ordnung
FB Liegenschaften
FB Finanzen
FB Bürgerbüro Bauen
R 05
Büro Oberbürgermeister